

ROTTENKAMPF

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Erscheint jeden Freitag nachmittags. Bezugspreis frei Haus monatlich 45.— M. Durch die Post monatlich 48.— M. ohne Zustellungsgebühr. Verlag: Verlagsbüro 14, Fernruf 1047 u. 2251. Gehalt 7.— Uhr. Schriftleitung: Fernruf 1045. Spreytage 12.— u. 1.— Uhr

Der Anzeigenpreis beträgt 300 M. für den Millimeter Höhe und Spalte: 750 M. für Zeile, anhängend an den ursprünglichen Textbestand. Anzeigen bis zum morgigen 9 Uhr erbeten, späterer Tage vorher. — Vollständigste: Leipzig 1928/29, Preis 100,00

Einzelpreis 3 Mark

Sonnabend, den 19. August 1922

2. Jahrgang. Nr. 193

Die bayrische Orgeleschilde diktiert in Preußen

Die „Rote Fahne“ auf Verlangen der bayrischen Regierung verboten — Innenminister Seevering entspricht in eigener Person den Wünschen Orgeleschilobers — Bayern schickt deutschnationale Minister nach Berlin

(Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 19. August.
Wie die „R. P. N.“ hören, ist das Verbot der „Roten Fahne“ im wesentlichen auf eine direkte Anregung der bayrischen Regierung zurückzuführen. Die bayrische Regierung hat das preussische Ministerium des Innern auf die sie beleidigenden Ausprägungen hinweisen lassen, und die bayrische Regierung hat die Verhängung einer Landesregierung vorgeschlagen, welche nach dem Gesetz zum Schutze der Republik eingeschritten werden. Die Anweisung dazu ist trotz seines Urlasses von dem Minister des Innern Seevering persönlich gegeben worden.
Auf der anderen Seite wird die preussische Regierung nunmehr der bayrischen Regierung eine größere Sammlung von Zeitungsausgaben zuwenden, mit Ausnahmen, in denen die Reichsregierung und die preussische Regierung länger festhalten werden, und wird die bayrische Regierung erlauben, überlebens nach den gleichen Grundfragen vorzugehen, deren Anwendung sie in Preußen wünscht.

Berlin, 18. August, abends.

Wie die „R. P. N.“ hören, ist das Schreiben der bayrischen Regierung an die bayrische Regierung heute bereits abgegangen, in dem die preussische Regierung mitteilt, daß sie das Verbot der „Roten Fahne“ ausgesprochen hat, und nun unter Verhängung der Gesetze darum ersucht, daß auch die bayrische Regierung in der gleichen Weise die maßlosen Angriffe ihrer Presse gegen die preussische und die Reichsregierung verbiete.

Nicht ist die Sachlage klar enthüllt. Die Begründung des Verbotes der „Roten Fahne“ liegt erkennen, daß es darauf abgesehen war, der kommunistischen Presse in der Tenebrastunde den Ausstoß umzuwandeln. Nach dieser offenbar von Seevering selbst inspirierten Mitteilung der „R. P. N.“ ist jedoch das Verbot ein politischer Schritt in der Auseinandersetzung zwischen Reichsregierung und Orgeleschilobers, eine jener bekannnten Liebesdramen, mit denen die Reichsregierung sich die bayrische Reaktion zum Nachgeben überwinnt.

Seevering verbietet die „Rote Fahne“, dafür bitten wir Euch, Ihr Herren von Ehrlichkeit und Luthersbüßenden aber unerschütterlich Eure Hepplichkeit zu verbieten. Das ist der Schritt, den die bayrische Regierung in der Reichsregierung wagt, und glaubt, daß die bayrische Regierung diesen Schritt mit einem energischen Vorgehen gegen die bayrische Reaktion danten wird? Die Herren Ebert, Wirth und die sozialdemokratischen Minister im Reich und in Preußen wissen ganz gut, daß sie nicht nur der bayrischen Regierung, sondern der gesamten Sozialdemokratie einen Dienst erweisen, sie wissen ganz gut, daß jede Festigkeit, die sie in dieser eifrigen Kämpfe der Sozialisten und Reaktionären erweisen, von der monarchistischen Fraktion, die nun einmal in Bayern herrscht, nur mit einem neuen Schritt beantwortet wird und ihr Veranlassung gibt, einen neuen Vorstoß zu machen. Das Verbot der „Roten Fahne“ wird also den Wächtern der bayrischen Reaktion den Revolutionen nur noch mehr antun.

Die Reichsregierung hatte niemals die Absicht, das Gesetz zum Schutze der Republik gegen die Reaktion anzuwenden. Der Antrag Wirths: „Der Feind hat rechts!“ war ein Anstoß der ersten Erregung über den Rathenauorden. Die Renovationen nach dem Reichstage: Das Schußgesetz wird gegen rechts und links angewendet, ließ allen Zweifel über die Handhabung des Gesetzes verjümmern. Die Regierung heuert auf eine harte bürgerliche Regierung mit harten reaktionären Heischen eine harte bürgerliche Regierung geschickt und die reaktionäre Arbeiterklasse sozial als möglich geschwächt und zurückgedrängt werden muß.

Die „Dona“ plaudert diese Zusammenhänge an, wenn sie sagt, daß eine Verneinung des von der bayrischen Regierung des anpruchten Schutzes gegen die „Rote Fahne“ nur schlichte verneinung darselbst sein wird, in dem der Reichspräsident und darselbst werden mit dem Gesetz, in dem der Reichspräsident und die Reichsregierung jetzt Verhandlungen mit der bayrischen Regierung pflegen.

Es ist aber charakteristisch für die Regierung, daß sie das Schußgesetz ungelesen eines Staates anwendet, der die Durchführung dieses Gesetzes bisher kritisch verweigert, ja, gegen dasselbe offen rebelliert. Doch der Liebesdienst vor Orgeleschilobers ist nur die eine Seite dieser blamablen Sache. Die andere Seite ist der Schritt der Sozialdemokratie gegen die kommunistische Kritik, und die ist noch blamabler.
Wie schreiben gestern, die Sozialdemokratie hat es ja in der Hand, auf ihren eigenen Seevering, auf den sie so stolz ist, einen Einfluß auszuüben. In großen Kreisen verfindet die sozialdemokratische Presse, Seevering ist an dem Verbot unschuldig wie ein neugeborenes Kind, denn er ist in Urlaub. Heute erklärt die „R. P. N.“, daß Seevering das Verbot persönlich, trotzdem er sich in Urlaub befindet, erlassen hat. Was wird die Sozialisten in diesem Verbot der „Rote Fahne“ verurteilt hat, wird sie heute das Verbot aufgeben und als eine objektive Anwendung des Schußgesetzes durch einen ihrer Parteiminister lobpreisen. Während der „Vorwärts“ die Verhängung des Verbotes verlangte, behauptete die „Rote Fahne“ das Verbot. Sie weiß ja, warum. Die

„Freiheit“ verlangte die Aufhebung des Verbotes, mit der Begründung — Jeder bekommt seinen Kadstrampf —, daß die kommunistische Presse „niemals bedeutungsloser gewesen sei als jetzt.“ Wenn Käuflichkeit töten würde, die „Freiheit“-Redaktion wäre dann nicht mehr unter den Lebenden. Ausgedrückt ein einflussreiches Blatt wird die Regierung verurteilt!
Heute ist die kommunistische Presse verboten worden. Mit dem weiteren Erklären der Reaktion, die durch die Unfähigkeit sozialdemokratischer Minister beschleunigt wird, wird auch die sozialdemokratische Presse das gleiche Schicksal erleiden. Wir bringen an anderer Stelle Professionsreden der USPD- und SPD-Presse über die bayrische Fraktion.

Nachdem die Reichsregierung und die preussische Regierung der Reaktion den Beweis ihrer Objektivität in der Anwendung des Schußgesetzes durch das Verbot der „Roten Fahne“ bewiesen, und Verdienst des Spahes halber auch dem „Miesbacher Anzeiger“ für zehn Tage den Mund gestopft hat, kann er ja wohl auf Grund des Schußgesetzes das Verbot der sozialdemokratischen Presse verlangen. Nach allem, was nun bisher von rechtsstaatlichen Ministern erzählt hat, und insbesondere bei der Legalität und Objektivität, deren sich die preussische Innenminister schon so oft gerühmt hat, liegt es durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß Sozialdemokraten als Minister ihre eigene Presse quillolozieren.

Proteststurm der Berliner Arbeiterschaft

(Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 19. August.

Der Proteststurm der Berliner Arbeiterschaft geht weiter. Die gestrigen sechs Abendeversammlungen der KPD, unter freiem Himmel waren ausgesetzt belacht. Es wurden überall mit großer Entschiedenheit Entschuldigungen angenommen, die das sofortige Aufhebungsvorhaben des Verbotes gegen die „Rote Fahne“ verlangten. In allen größeren Betrieben sind die Arbeiter zusammengetreten. Es liegen Beschlüsse vor, u. a. von 3000 Funktionären aller drei Arbeiterparteien des Holzarbeiterverbandes, aus allen Betrieben der USPD, der National-Automobil-Gesellschaft, der Firma Ludwig Bode, der Firma C. Lorenz, Varental, aus dem Maschinenbetriebe, der Friedrichshofdruckerei u. a.

Was sozialdemokratische Blätter gefahren hatten

Der Sozialdemokrat Seevering rechtfertigt das Verbot der „Roten Fahne“ mit dem Verlangen Bayerns und den Bestimmungen des Schußgesetzes. Doch die preussische Regierung diese Forderung aber nur zum Anlaß nimmt, um weitere Ziele zu verfolgen: die Ausschaltung der kommunistischen Presse, sollen nachstehende Presseäußerungen sozialdemokratischer Blätter heiler Nüchternung beweisen, die wenigstens annähernd so klar geschrieben — allerdings nur geschrieben — haben, wie wir.

Die „Freiheit“ vom 27. Juli, anlässlich des angenommenen Vertrauensvotums für Verhefen:

„Nieder mit den monarchistischen Herrschern, die sich in München breitmachen, die das Reich zerstören, die Arbeiterklasse in den Meeren von Blut und Tränen das fluchbedenende System einer Monarchie aufzurichten.“

Selbst im „Vorwärts“ war an diesem Tag zu lesen:

„Die Reichsregierung hat die bayrische Regierung und die bayrische Arbeiterklasse die bayrischen Minister und die bayrischen Volksvertreter.“ Graf Berchthold mag wohl sein auf seinen heutigen Stimmungen. Dieser Tag hat aber auch schon über seine im Entschlossenen Regierungskoalition entschieden. Es handelt sich um nichts anderes als um die Wiedererweckung des Reichsregimentes in Verhefen'scher Aufmachung.“

Nach härter war die Stellungnahme der Provinzpresse der sozialdemokratischen Parteien. Die „Frankfurter „Volksstimme“, ein SPD-Blatt, schrieb schon am 25.:

„Inferes Erachtens gehören zu Graf Berchthold und seine Kollegen ohne weiteres vor den Staatsgerichtshof, aber wir werden nun zupacken dann, hängt vom Verlauf der jetzt erforderlichen revolutionären Entwicklung, von der Energie der Reichsregierung, mehr noch von der freien Hand des deutschen Protestations ab.“ Die rechtsunabhängige „Volkszeitung“ für Süddeutschen sagte am 26. Juli:

„Nicht mehr schwebt werden. Der Reichstag muß sofort zusammenzutreten. Alle notwendigen Strafmaßnahmen gegen die Hochverräter an der Jar müssen ergriffen werden. Und geht es nicht anders, dann muß der Widerstand mit der bewaffneten Wacht gebrochen werden.“

Aus diesen wenigen Beispielen, die nach vermehrt werden können, denn wenn es gilt, radikal zu reden und zu schreiben, ist nicht sozialdemokratische Presse obenau, erzieht jedermann, daß die sozialdemokratische kommunistische Presse auf Bayern, nicht der Natur der Komintern die Ursache des Verbots sind. Einmal und allem die gegenwärtige Lage sind die Liebhaber des Verbots!

Die Presse zum Verbot der „Roten Fahne“

Die reaktionäre Presse ist natürlich über das Verbot der „Roten Fahne“, über den ihr von Seevering erzielten Liebesdienst, höchst entsetzt, während die geradezu lächerliche Begründung des Verbotes es der übrigen Presse verbietet, das Verbot auszuüben. Seevering war in der Begründung auch zu unglücklich und da die sozialistische und demokratische Presse mehr als einmal Bayern des Hochverrats beschuldigt, so können sie sich nicht auf das Verbot freuen.
Die demokratische Berliner „Volkszeitung“ ärgert sich besonders, daß Seevering keinen anderen Grund für das Verbot gefunden hat und nur deshalb, aber auch nur deshalb, fordert sie die Aufhebung des Verbots. Das Berliner „Spitzenblatt“ fördert zum Verbot eines Zentralorgans wertlos:

„Der „Staub der Republik“ nimmt oft seltsame Formen an. Namentlich ist durch das preussische Ministerium des Innern die „Rote Fahne“ auf drei Wochen verboten worden, weil sie in einem bereits am 28. Juli erschienenen Artikel der bayrischen Regierung ein paar Unfreundlichkeiten gesagt hat; erst in einem weiteren Artikel, der aber gleichfalls etliche Tage juristisch, wird eine Herabwürdigung von Mitgliedern der Reichsregierung erlitten. Es unerschütterlich Tonart und Kampfesweise der „Roten Fahne“ im allgemeinen sind, so muß doch daran bemerkt werden, daß die bayrische Presse bezüglich von Rippeleien gegen die Reichsregierung froh, ohne daß eine Inhaftation daran Anstoß nimmt. — Es ist zu ermahnen, daß das vollkommen unerschütterliche Verbot unerschütterlich aufgehoben wird.“

Der „Vorwärts“ ist der Ansicht, daß das Verbot der gegenwärtigen Lage nicht entspricht. Er schreibt:

„Der eigentliche Grund des Verbotes sehen wir wohl nicht mit Unrecht in dem Artikel gegen die bayrische Regierung, und hier fällt nicht nur auf, daß dieser Artikel bereits drei Wochen juristisch, sondern wir müssen auch fragen: wenn man in Preußen so auf den Schutz der bayrischen Regierung bedacht ist, was geschieht denn eigentlich in Bayern gegen die zahllosen Beschimpfungen der Reichs- und preussischen Regierung, in denen sich die rechtsradikale Presse Bayerns vom Schlage des „Miesbacher Anzeiger“ gefüllt.“

Nachdem der „Miesbacher“ auf 10 Tage verboten ist, wird das Verbot der „Vorwärts“ wohl beschleunigt sein.
Von dem während der Reichsmonarchie in der Sozialdemokratie überschlagenden beiden bayrischen sozialdemokratischen Blättern wollen wir nichts zittern. Jedermann kennt die heuchlerischen Protesten der Arbeiter und der Zeitungen der hiesigen USPD und USPD. Wir waren damals schon festlich gegen diese Leute. Jetzt haben sie ihre Nase wieder einmal gelüftet. Das Reichsgericht der „Volksstimme“ findet das Verbot der „Roten Fahne“ verhältnismäßig und die bayrische „Volkszeitung“ teilt sie ihren paar Werten in fünf Zeilen mit, daß die „Rote Fahne“ wegen ihrer „aufrechten und ehrlichen“ drei Wochen verboten sei.
Die gleiche Presse freut sich über das Verbot. Die Forderung nach der Aufhebung des Verbots ist pure Heuchelei. Sollte Seevering andere Gründe gefunden, die gesamte Rechte wäre des Jubels voll!

Die Berliner Arbeiterschaft erhält die kommunistische Presse

(Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 19. August.

Die Leser der „Roten Fahne“ erhalten heute die „Rote Fahne“ für Brandenburg und Gletwitz, die nicht verboten worden ist. In anerkennenswerter Weise haben die Brandenburgischen Genossen den Berliner ihre Zeitung zur Verfügung gestellt. Die Berliner Arbeiterschaft wird also trotz des Verbotes der „Roten Fahne“ in eigener Regierung zur kommunistischen Partei und zur kommunistischen Presse bleiben.

Sindenburg in Bayern

Die „R. P.“ erfährt aus München, daß anlässlich der Begründung der Sozialdemokratie in München am 21. August von allen bayrischen Offiziersvereinen eine Parade veranstaltet werden soll. Der bayrischen Reichswehr wurde durch telegraphischen Befehl des Reichswehrministeriums die Beteiligung an dieser Parade der politischen Verbände untersagt.

Als Sindenburg in Offizieren war, Hof Stut. Jetzt fährt er nach Oberbayern und wird dort mit Ludendorff zusammenzutreffen. Offiziersvereine, Studenten in vollem Maße und das übrige Orgeleschilobers und Rathenauordenmitglied der Organisation C wird paraderen. Die Reichswehroffiziere werden eben in Zahl an der Parade teilnehmen, wie ja bei der Demonstration gegen die Reichsregierung die Reichswehrkapellen in Zivil teilgenommen haben.

Was will Sindenburg in Bayern? Sich mit Aufständigen und den anderen Führern der Gegenrevolution die zur Verteidigung der Reaktion notwendigen Maßnahmen beschreiben. Schamloser und offener denn je treibt die Reaktion unter den Augen, ja sogar unter der Duldung und Beihilfe der Behörden und Regierung, ihre Kämpfungen. Das Gesetz zum Schutze der Republik wird aber nur gegen Kommunisten angewandt.

Bayern erprecht dauernde Garantien

Unter einem Trommelfeuer von Protesten und patriotischen Resolutionen hat die bayrische Regierung das von einem Teil ihrer Minister in Berlin vereinbarte Abkommen abgelehnt. Nachdem die Reichsregierung sich auf jeder Stufe des Konflikts wieder hat zurückziehen lassen, sieht die bayrische Reaktion keinen Anlaß, ihre verfassungswidrige Verordnung gerade dann aufzuheben, wenn es der Reichsregierung beliebt. Sie will sie aufheben, wenn sie allein es für gut findet. Darüber hinaus aber hält sie den Vorschlag für gekommen, dem Reich dauernde Garantien gegen jeden Eingriff in Bayern abzugeben. Die bayrischen Minister Dr. Schwegler (Bayr. Volkspartei) und Dr. Göttinger (Deutschnationale) sind nach Berlin gereist, um mit der Reichsregierung neue Verhandlungen zu beginnen. In die sie wieder in der bayrischen Verfassung für Spanien. Der Schwegler hat die Verhandlungen in einer „genauen Wägung der Vor- und Nachteile des Staatsgerichtshofes“ und in der Sicherung der bayrischen Hoheitsrechte liegen.

Das Verhalten der Reichsregierung und der regierenden Sozialdemokratie ist wachstümlich. Erst hatten sie sich mit klaren Worten gegen den bayrischen Verfassungsentwurf gewandt. Dann folgte der Umstoß, die Verhandlungen mit Versehen die zu Konventionen führten, die einem vollständigen Sieg Orgelschöenbergs gleichkamen. Dieser Sieg genügt ihnen indes nicht, und nun wiederholt sich dieselbe Schachspiel: neue Verhandlungen, neue Kapitulation der Reichsregierung. Das einzig verfassungsmäßige Mittel, das nicht nur die Rechte, sondern ihre Pflicht wahr, anzuwenden, die Aufhebung der verfassungswidrigen Verordnung durch den Reichstag. In dieser Richtung zu handeln, mag die „Schröckinger“ nicht die „Dona“, über die Reichsregierung sie habe, bereits jetzt weitgehendes Entgegenkommen gezeigt, aus der unabweislich richtigen Erkenntnis heraus, daß dem Kaiser kämpfenden Kabinett Versehen nicht auch noch (!) von Reichs wegen Schwierigkeiten bereitet werden dürfen. Nach charakteristischer Bräunlich hat die halbamtlichen „S. S. N.“: „Eigentlich sollte am heutigen 18. die bayrische Notverordnung aufgehoben werden. Sollte Bayern damit nun um einige Tage im Rückstand geraten, so würde man aus einer kurzen Verzögerung keinen Konfliktfall machen, da das Reich im Verleth mit seinen Bundesstaaten natürlich nicht ultimativ vorgeht.“

Rechtlich nicht ultimativ! Die bayrische Regierung aber geht ultimativ vor und legt ihren Standpunkt durch. Wann wird die Arbeiterschaft endlich ultimativ vorgehen?

England fordert Zahlung der Ausgleichsrate

Die englische Regierung hat in einer Note an die Reichsregierung die Forderung gestellt, die am 15. März gewogene Gold-Ausgleichsrate von zwei Millionen Pfund bis spätestens Mitte September zu bezahlen. Die deutsche Regierung hat bekanntlich, um ihren Erfüllungswillen auch inmitten des größten Elends zu dokumentieren, vor einiger Zeit den meisten Teil dieser Rate aus den Eisenwerken der deutschen Arbeiterschaft bereits an das Entenskapital abgeteilt. Dr. Wirth hat mit dieser Summe Auslastungsschulden deutscher Privatkapitalisten beglichen und keine Karole „zwei Brot, dann Reparationen“ vor der deutschen Arbeiterschaft im voraus zur Genüge dokumentiert. Der bis zum 15. September zu leistende Teil dieser Rate macht beim gegenwärtigen Stand der Wärl über 9 Milliarden Reichsmark aus. Wenn die deutsche Erfüllungsgesellschaft diese Summe, die sich infolge des weiteren Marktrusses nur noch vergrößern wird, aufbringen will, so muß die deutsche Arbeiterschaft mit neuen Steuern und direkten oder indirekten Belastungen der deutschen Finanzwirtschaft noch weiter gerüttelt werden.

Der Dollar 1360 Mark

(Eigene Drahtmeldung.)

Berlin, 19. August. Die Markentwertung geht weiter. Der Dollar ist am 16. nachmittags auf 1225, am Abend auf 1360 gestiegen.

Der entsefelte Wucher

Das Infolge eines jeden Tages fast Preissteigerungen auf der ganzen Linie. Vereinzelt Hungerdemonstrationen, Aufständen des Streits und eine an vollständige Lohnlosigkeit grenzende Notlage der Gewerkschaften. Die Arbeiter sollen abwarten — die sie verhungern auf der Straße zusammenbrechen. Keine Hausfrau ist mehr in der Lage, auch nur für eine Woche ein Haushaltsbudget aufzustellen. Fast jeden Tag verändern sich die Preise. Niemand kann haben, was es am Ende der Woche für das vorhandene Geld noch kaufen kann. Wie toll die Preise in die Höhe geschoben werden, zeigt sich nachstehend an den wichtigsten Nahrungsmitteln. Die Geschäftspreise in Berlin. Die nachstehenden Angaben beziehen sich für 50 Kilogramm in Mark:

	17. 7. 22	17. 8. 22	Steigerung in Proz.
Größenbrot	2150	3200	49
Spezialbrot	4900	6000	57
Schmalz	2750	4900	77
Reis	4200	6400	50
Reismehl	2400	3650	52
Kaffee	15400	29600	80

In 16 Tagen sind demnach im Großhandel die Preise wichtiger Lebensmittel um 50 bis 70 Prozent gestiegen, und die Preisprünge werden immer größer.

Es sind 3. B. in den letzten 3 Tagen im Großhandel die Preise hinaufgefahren worden:

Frankenmalz	12 200,00 M.	16 800,00 M.	Steigerung 38 %
Spez.	13 500,00 "	19 200,00 "	50 %
Kornbrot	1 940,00 "	3 000,00 "	54 %

Kapital jenseitlich hat die Kaufkraft des Lohnes. Menschen arbeiten nach die Eisenwerke und die gesamten Parteien die um ganz gleichgültig, weil sie schon längst mehr verdienen sind, Butter, Fleisch, Fett, Zucker usw. zu kaufen. Der Einzelne ist selbstverständlich den Verhältnissen gegenüber machtlos. Wir aber fragen der Arbeiter: Wozu halt du keine Organisationen? Wozu unternimmst du die SPD und USPD, wenn die Gewerkschaften und die gesamten Parteien die um ganz gleichgültig sind und die Koalition mit ihnen die unternimmst? Wozu behelfen sich die tolle kapitalistische Wirtschaft zu erhalten verstanden? Wozu Eure Organisationen zu Kampfinstrumenten; zwingt Eure Parteileitungen mit der Koalitionspolitik zu handeln?

In den Betrieben muß sich das Proletariat verständigen und einigen. Es muß sich vereinigen in dem Willen zum gemeinsamen Kampf zur Erhaltung des nützlichen Lebens.

38 Prozent Gehaltserhöhung für Beamte!

(Eigene Drahtmeldung.)

Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium mit den Organisationen der Beamten, Arbeiter und Angestellten über die Erhöhungen der Dienstgehälter der Beamten und Angestellten werden mit der Vereinbarung nicht ungenügend zufrieden sein heute nachmittags zu Ende geführt, mit dem Ergebnis, daß eine Erhöhung der bisher zulässigen Gehaltsobergrenze von 2 x 20 38 vom Hundert mit Wirkung vom 1. August d. J. einzutritt. Das Reichs-

So sieht die „volle Amnestie“ aus

Der Staatsgerichtshof entscheidet gegen die Genossen Oberlein und Schneider

Der Staatsgerichtshof in Leipzig hat unter dem 8. August nachfolgenden Beschluß gefaßt:

Beifugung:

In der Strafsache gegen

1. den Parteiführer und Stadtvorordneten Paul Bomzigt aus Halle a. S., zurzeit flüchtig,
2. den Parteiführer Alfred Leind aus Halle a. S., jetzt verstorben,
3. den Redakteur Josef Schneider aus Eisenach, zurzeit flüchtig,
4. den preußischen Landtagsabgeordneten Hugo Oberlein aus Berlin-Variendort, zurzeit flüchtig,
5. den Stellmacher Gustav Schmidt, Hugo a. S.,
6. den Schriftsteller (Hilfsgang) Fritz Rask aus Berlin-Friedrichshagen,
7. den Gemeindevorsteher Friedrich Raeder aus Unter-Teuchenthal, zurzeit flüchtig,
8. den Schriftsteller Erhard Maslow aus Krimm Rog,
9. den früheren Volksleiter Wilhelm Spangenberg in Gera,

wegen Hochverrats usw.

wird auf Antrag des Oberstaatsanwalts vom 2. August 1922 beschloffen:

- a) Gegen die Angeklagten Bomzigt, Schmidt, Rask, Raeder, Maslow und Spangenberg wird der Verfall gemäß § 1, Abs. 1, des Reichsgesetzes über Straftatbestände für politische Straftaten vom 21. Juli 1922 eingestellt, da sie nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung im Frühjahr 1921 im Anlande an einem hochverräterischen Unternehmen gegen das Reich als Täter oder Teilnehmer mitgewirkt haben und Gründe, welche ihre Straftatbestände gemäß Abs. 3, § 1 des angeführten Gesetzes ausschließen, nicht vorliegen.
- b) In dieser Sache gegen die Angeklagten Bomzigt und Raeder erhaltenden Haftbefehle, sowie die gegen den letzteren Angeklagten durch den Appellationsinstanzgericht in Halle a. S. angeordnete Haftverweigerung aufzuheben.
- c) Der Unteruchungssache gegen die Angeklagten Schneider und Oberlein ist der Ausgang zu geben, weil diese Angeklagten gemäß Abs. 3, § 1 des vorgenannten Gesetzes von der Straftatbestände ausgeschlossen sind, da sie in dem bringenden Verbaß stehen, zur Durchführung des hochverräterischen Unternehmens oder im Zusammenhang mit diesem

Schneider ein Verbrechen gegen das Leben (§§ 21, 43 StGB), der Unteruchung (§§ 21, 43 StGB) und die vorläufige Gefährdung eines Lebens (§§ 21, 43 StGB) durch die Unteruchung eines Verbrechens der Unteruchung zur schweren Brandstiftung und vorräubischen Transportgefährdung (§§ 306, 307, 315, 43 StGB) in Lateinien mit einem Verbrechen gegen § 8 des Gesetzes über den verkehrserhöhen und gemeinwirtschaftlichen Verbrauch von Sprengstoffen vom 3. Juni 1884 begangen zu haben.

Zum Unteruchungsschieder wird der Reichsgerichtsrat Dr. Weg zu Leipzig bestellt.

Leipzig, den 8. August 1922.

Der Staatsgerichtshof von Sächse der Republik.

gez. Dr. Schmidt, Richter, Baumgarten.
Ausgefertigt gez. Unteruchungsschieder
A. M. M. A. A.

Die Genossen Schneider und Oberlein werden also von der Amnestie ausgenommen und weiter als „gemeine Verbrecher“ verfolgt, obwohl jedes Kind in Deutschland weiß, was von ihnen zur Last gelegten „gemeinen Verbrechen“ zu halten ist. Der neue Staatsgerichtshof aus erprobten Bourgeois, der es mit dem Prozeß gegen die Kathannauwörter gar nicht so eilig hat, zwingt revolutionäre Kämpfer weiter, im Ausland zu bleiben oder sich in die Kerker der demokratischen Republik einsperren zu lassen, auf Grund des famolen Amnestiegesetzes, dem die sozialdemokratische Landtagsfraktion Vete gelanden hat.

Die Arbeiterschaft wird sich aber damit nicht zufrieden geben. Der Leipziger Gewerkschaftsverband hat auch in Bezug auf die politischen Gefangenen klare Forderungen gestellt, die durch die Arbeiterschaft nicht werden müß. Der Gewerkschaftsverband hat auch sofortige gegen die kaiserliche Vorbereitung der Wärlaktion 1921 durch die preußische Regierung und die Sondergerichtsbarkeit protestiert. Er hat die sofortige Freilassung aller der Arbeiterschaft angehörenden Gefangenen und eine umfassende Amnestie für alle politischen, im Interesse der Arbeiterschaft begangenen Verbrechen verlangt. Die Arbeiterschaft wird nicht dulden, daß die Klassenjustiz unter der Hand politische Verbrechen in gemeine verandert, um die Arbeiterschaft um die Amnestie zu betrügen und besonders verhassten Arbeiterführern den Kampf in den Reihen des deutschen Proletariats unmöglich zu machen.

Freilassung aller politischen Gefangenen, Amnestierung aller politischen Verbrechen, soweit es sich um Verbrechen im Interesse der

Kabinett hat dem Verhandlungsergebnis keine Zustimmung bereits erteilt. Die Auszahlung wird sofort vorbereitet und erfolgt alsbald, nachdem der Reichsrat und der Reichstagsausschuß ihre Zustimmung hierzu gegeben haben. Die Verhandlungen über die entsprechende höhere Festsetzung der Arbeiterlöhne werden morgen geleitet.

Die Spitzenorganisationen haben damit ein Kompromiß abgeschlossen, das weit hinter ihren aufgestellten Forderungen zurückbleibt. Die ausgearbeitete Erhöhung der Gehälter um 38 Prozent ist keineswegs ein genügender Ausgleich für die seit der letzten Regelung erfolgten ungeheuren Steigerung aller Lebensbedürfnisse. Sind doch seit Anfang Juli die Lebenshaltungskosten, sehr niedrig berechnet, mindestens um 60 bis 70 Prozent gestiegen. Das bisher schon ungenügende Gehalt der unteren und mittleren Beamtenschaft ist, nach seinen Voraussetzungen, auch nach der neuen Erhöhung nicht genügend. Dazu tritt die Wärlentwertung der Reichsmark, der Dollar steht über 1200.

So notwendig es ist, daß die Beamten und Staatsarbeiter um die Erhaltung ihrer Realgehälter den schärfsten Kampf führen müssen, so mühen sie sich doch dessen bemüht sein, daß der Weg der Gehaltserhöhung allein nicht genügt. Darum kämpft die Arbeiterschaft dafür, daß der ungelösten Wucher und Ausbeutungsfreiheit des Kapitals ein Damm entgegengelegt wird in der proletarischen Kontrolle der Produktion. Die Angestellten, und besonders die Beamten, die die wichtigsten Funktionen im Staatsorganismus ausüben, müssen sich dem Kampf der Arbeiterschaft anschließen.

Kampf gegen die Teuerung in Desterreich

(Eigene Drahtmeldung.)

Wien, 18. August. Innerhalb eines Monats sind die Lebenshaltungskosten in Desterreich nach der amtlichen Feststellung um 1 1/2 % höher, als im Juli letzten Jahres. Die Sozialdemokraten haben die Forderung der sofortigen Bekämpfung der Teuerung für die Zeit vom 15. Juli bis zum 14. August gemacht wurde, sollen bis zum 28. die Löhne vor dem 14. Juli bestimmten Löhne weiter bestehen. Dabei geht die Teue-

Arbeiterschaft handelt, das steht die Lösung der Arbeiterfrage und sie wird sie zu unterstützen wissen.

Propaganda der Lat

Unter dieser Propaganda haben wir uns vor einiger Zeit mit der Plättner-Gruppe und ihrer fanatischen Behandlung durch die Klassenjustiz beschäftigt. Wir haben damals mit aller Entschiedenheit dargelegt, daß wir die Taktik der Gruppe Plättner im Interesse der Arbeiterschaft ablehnen müssen, wir haben aber mit demselben Nachdruck betont, daß die Mitglieder der Gruppe Plättner persönlich aufopferungsvolle Soldaten der Revolution seien, daß sie in dem Glauben handelten, der revolutionären Idee zu dienen, bereit sich selbst für diese Idee zu opfern. Die Klassenjustiz in Halle hat es von jeher als Sport betriebe, politischen Verbrechen — selbstverständlich nur politischen Verbrechen von links — das Brandmarken eines gemeinen Verbrechers auf die Stirn zu drücken. Wir sind aber nicht erstaunt darüber, daß auch bei der Gruppe Plättner die Klassenjustiz in Halle ihren Grundbesitz treu zu bleiben ließ; sie scheint gar nicht daran zu denken, daß die Amnestiegesetz auch auf die Taten der Gruppe Plättner für die Amnestie angewandt werden. Seltig stellt sie den Angeklagten der Gruppe Plättner Anfragen zu, als wenn die Amnestiegesetz überhaupt nicht ergangen wären. Wir haben bereits früher über die Angeklagten der Gruppe Plättner folgendes gesagt:

„Wir ihnen die Ehre als politischer Kämpfer verweigert, dann werden wir für sie sorgen, indem wir laut erklären: Die Angeklagten sind unsere Brüder, vertriebene Brüder, die durch falsche Kampfmethoden unsere Kampfront verwirren, die durch ihre Kampfmethoden die revolutionäre Bewegung blockieren, aber doch unsere Brüder. In der eigenen Front bekämpfen wir sie, aber dem Klassenfeind gegenüber ist ihnen unsere Verteidigung sicher.“

Die Klassenjustiz in Halle weiß also ganz genau, daß die revolutionäre Arbeiterschaft Mitteldeutschlands die Mitglieder der Gruppe Plättner nicht als gemeine Verbrecher, sondern als politische Kämpfer ansieht. Das Urteil bürgerlicher Gerichte über revolutionäre Genossen ist um bekanntlich höchst gleichgültig, dem Oberstaatsanwalt können aber, weil er den Akt nicht abgeben, auf dem er sitzt, die Entscheidungen anderer bürgerlicher Gerichte, die nicht ganz so lässlich in ihrer Verfolgungsgunst gegen revolutionäre Arbeiter sind, wie die Gerichte in Halle, nicht so gleichgültig sein wie uns. Der Oberstaatsanwalt und das Gericht in Halle wissen ganz genau, daß bereits das Schurmergericht in Dresden in seinem Urteile vom 15. Februar d. J. den Mitgliedern der Gruppe Plättner schriftlich bescheinigt hat, daß sie „allen aus ihrer politischen Gesinnung heraus“ sich vergangen haben. Der Oberstaatsanwalt und das Gericht in Halle wissen ferner auch, daß die Straftaten der Gruppe Plättner letzten Endes auf die Märzunruhen 1921 zurückzuführen, daß die Gruppe Plättner nur eine Folge der brutalen Verurteilungen der Märzkämpfer vom 1921 ist, daß also die Straftaten der Gruppe Plättner im Zusammenhang mit der Märzaktion stehen. Die Klassenjustiz in Halle wird auch hier keine Ausrede haben, denn der Oberstaatsanwalt hat bereits Klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß die Straftaten der Gruppe Plättner ein Produkt der Märzunruhen 1921 sind. Ein Teilnehmer aus den Straftaten der Gruppe Plättner, der nicht selbst Mitglied dieser Gruppe war, der nachgewiesenermaßen aus Gefolgschaft beteiligt hat, ist bereits von der Amnestiegesetz aus der Haft entlassen. Gemeine Verbrecher, die sich an politischen Aktionen beteiligen, finden Gnade bei der Klassenjustiz in Halle, politische Verbrecher werden von derselben Justiz mit Gewalt zu gemeinen Verbrechern gekloppt.

Wir verstehen, das mag sich die Klassenjustiz in Halle gefaßt sein lassen, aber unsere befreiten Brüder die Plättner-Gruppe nicht. Wir verlangen, daß dem Skandal sofort ein Ende gemacht wird, daß sofort die Mitglieder der Gruppe Plättner aus der Haft entlassen werden!

Max Hölz im Hungerstreik

(Eigene Drahtmeldung.)

Wien, 19. August. Nach einer sieben entsefelten Drahtmeldung befindet sich Max Hölz seit dem 15. August im Hungerstreik. Er hungert heute bereits den fünften Tag. Er hat 20 Pfund verloren, die Kraft der Arbeiterschaft, in dem er sie erstickt, wenigstens durchzugehen, daß er von Wärlner in ein Justizhaus verlegt wird, in dem er nicht mehr den Qualereien eines deutschen Justizhausdirektors ausgesetzt wird.

Er soll am Montag ein Brot 4190 Kronen, was etwa 65 bis 70 Mark entspricht, ein Liter Milch heute schon 2040 Kronen. Die Sozialdemokratie hat bisher die Arbeiter auf einen neuen Kredit vertrieben, aber die Londoner Konferenz hat auch in der Frage Desterreich kein Resultat erzielt und an einen Kredit ist natürlich nicht zu denken.

Die österreichische Kommunistische Partei ruft die österreichische Arbeiterschaft zum Kampf gegen die unerhörte Teuerung, gegen den Lohnraub und gegen die Arbeitslosigkeit auf. Eine große Demonstration von 16 000 Arbeitern fand in Wien statt, während gleichzeitig in Klagenfurt und Wärlach Tausende von Arbeitern in den von den Kommunisten einberufenen Versammlungen erschienen. Die Kommunistische Partei hat als Lösung für den Kampf gegen die Teuerung verlangt, daß der Index der Lebenshaltung, nach welchem die Löhne der gesamten Postalskala ausgestellt werden, nicht mehr für die Löhne, sondern nach der tatsächlichen Berechnung nicht in der bisherigen schwindelhaften Weise erfolgt. Es wird die Auszahlung der erhöhten Löhne noch in dieser Woche verlangt, die Verabreichung der Preise für Brot, Fleisch, Kartoffeln und Zucker für die proletarischen Verbraucher durch Arbeiterverbände, der fanatischen Aufstellung auf Rollen der Kapitalisten. Die Arbeitslosenunterstützung muß sofort auf 80 Prozent der Mindestlöhne erhöht werden. Gleichzeitig fordert die Kommunistische Partei Maßnahmen, durch welche die unaufhörliche Entwertung der Krone verhindert wird, und die Erhaltung der Sachwerte.

Ebert läßt sich feiern

Am 18. August wurde der Reichspräsident Ebert mit den Ministern Groener und Ritter von Creizen des Handels und der Industrie förmlich empfangen. Bei dem „Großempfang“ im Rathaus sprach Ebert zu den dräuenden wärlnerischen Wärlern. Er schloß seine Rede mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, worauf die Wärlner des „Deutschlands Liedes“ antwortete. Man muß verstehen, die Stühler dieses deutschen Vaterlands verheßen es dem Präsidenten ihrer Republik zu nehmen. Welche Volkstrotz Herr Ebert so „hümtlich verlangt“, dem Reichspräsidenten zu sehen, beweist das Abfingen des „Deutschlands Liedes“.

Ans der Provinz

An die Ortsgruppen

Am Donnerstag, den 24. August, nachmittags 5 Uhr, findet in der Halle, Volksparkrestaurant, ein Besprechungstag der Kommunistischen Partei. Der Genosse Landtagsabgeordneter R. G. Hannover, Mitglied der Zentrale, ist als Lehrer und Referent gekommen. Die Tätigkeit des Genossen R. G. auf kommunalpolitischem Gebiet dürfte häufig, da die auf diesem Gebiet jetzt tätigen Genossen und jene, die infolge kommender Wahlen in kommenden Angelegenheiten mitzuwirken haben, von diesem Vortrag sehr lernen und profitieren werden. Der Vortrag beginnt pünktlich 5 Uhr. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Die Kosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Es wird bemerkt, daß jeder Vortrag von dem Referenten der Besprechungsstelle auf jeder Besprechungsstelle behandelt wird.

Besprechungsstelle Halle-Verdeburg

Was gewinnt beim Kartelltag?

„Was Preiserrhöhungen kann gemacht werden?“ Dieser Gegenstand war die Besprechungsgeschichte. Es könnte an Stelle der früheren Preisangaben heute in jedem Schaufenster einen Blick zwischen den angelegten Waren finden. Der Arbeiter wird bei seinem heutigen Lohn kaum daran denken können, über das Allernötigste hinaus irgendwelche Ausgaben zu machen. Er sollte sich aber, hin und wieder nach den Preisen der Waren erkundigen lassen, um die entsprechenden Rechnungen zu vergleichen. Denn es ist fast ein Gesetz, daß ein Preis, wenn er einmal über die Höhe der Waren hinausgeht, sich nicht wieder zurückziehen wird. Es wird daher, wenn die Arbeiter die Preise der Waren kennen, sie sich nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Der Arbeiter sollte durch einmal folgende Überlegung anstellen: Alle die Waren, die jetzt für unerschöpflich freien Preis in Lebensmittelgeschäften mit dem Verkäufer handeln, sind für Löhne angefertigt worden, die einem ganz anderen Kartellwert entsprechen. Der Antrag B. der heute 5000 bis 7000 Kartellwert ist, maßgebend im Hinblick auf den Preis, der heute 100 bis 200 Kartellwert ist. Es ist fast ein Gesetz, daß ein Preis, wenn er einmal über die Höhe der Waren hinausgeht, sich nicht wieder zurückziehen wird. Es wird daher, wenn die Arbeiter die Preise der Waren kennen, sie sich nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Die Preiserrhöhungen der Waren sind ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Die Differenzen im Braunkohlenbergbau

Die Differenzen im Braunkohlenbergbau sind ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Wissenschaftliche Vortragstunde an der Universität Halle

Die Vortragstunde an der Universität Halle ist ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Leitfäden für die Literatur-Obleute (L.O.) der Ortsvereine

Die Leitfäden für die Literatur-Obleute der Ortsvereine sind ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Der Kartelltag, der als ganzer Tag für Halle und umliegende Bezirke

Die Besprechungen müssen gemacht werden, daß kein Exemplar beim O.D. liegen bleibt. Die Karten sind in guter Ordnung. In diesem Falle müssen aber die betreffenden Schriften sorgfältig aus dem Kartelltag entfernt werden.

4. Jeder Ortsverein muß, falls noch nicht geschehen, einen Literaturobleuten bestimmen und um seine Adresse mitteilen. Der Kartelltag ist ein ganzer Tag für Halle und umliegende Bezirke. In diesem Falle müssen aber die betreffenden Schriften sorgfältig aus dem Kartelltag entfernt werden.

5. Nach Möglichkeit ist in jedem Orte nur ein Genosse als O.D. zu wählen. Dieser sammelt alle Bestellungen der Genossen, die Karten der Jugend usw. und erhält durch uns die Schriften, liefert für uns das Geld und rechnet monatlich nach unseren Rechnungen an uns ab.

6. Nach Monatsfrist erhalten die O.D. die Rechnungen für die im vergangenen Monat erhaltenen Schriften. Wir erwarten dann bis zum 15. eines jeden Monats Abrechnung mittels Kassenkarte (Konten Nr. 100 45, Kassenkarte Beispiel Nr. 100 45) und unter Angabe der Rechnungsnummer und Name: für Buchführung, Ortsgruppen, die diese Bestellungen nicht einhalten, sind die Rechnung gelindert werden.

7. Der Literaturobleute muß regelmäßig die Zeitung auf den Kartelltag bringen und die Karten, die er an den Kartelltag bringt, betriebsgemäß werden; auch muß er Bestellungen aktueller Schriften in der Zeitschrift des „Kassenstamps“, „Leben, Wissen, Kampf“ verfolgen und eventuelle Bestellungen dann sofort aufgeben.

8. Aufgabe der Vorstände des Ortsvereins und der O.D. ist es, den Kartelltag so zu gestalten, daß er ein Tag der Arbeit, des Kampfes, der Solidarität ist. In jeder Versammlung (öffentliche, Mitglieder-, Gemeindefestversammlungen usw.) mit seinen Büchern zur Stelle ist und jeder Literaturobleute auf die Notwendigkeit der Besichtigung mit unsern Literatur aufmerksam macht. Auch auf diese Art müssen wir den kommunistischen Bestimmungspunkt fördern und festigen.

Größtanzahl

Die Größtanzahl der Besprechungen ist ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Die Größtanzahl der Besprechungen ist ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Die Größtanzahl der Besprechungen ist ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Die Größtanzahl der Besprechungen ist ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Die Größtanzahl der Besprechungen ist ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden. Sie sollten sich auch nicht durch die Preiserrhöhungen täuschen lassen, die durch die Preiserrhöhungen der Waren herbeigeführt werden.

Hinzu angenommen worden der O.D. aufgeführt wird, das Besondere ist, sowie die bekannten 10 Punkte richtig durchzuführen. Ein weiterer Antrag eines Mitglieds, eine Nahrungsmitteleinkaufsliste einzuführen, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Dazu wurden an einer Reihe von Beispielen geradezu trostlose Fälle von Bekleidungs- und Wäcker in der jeweiligen Gewährung aufgeführt. Die Kollegen wurden lobend aufgeführt, daß sie aber auch keine Wäckerarbeit zu leisten, wie es mehrfach vorgekommen ist, da sie sonst auch die Folgen tragen müssen. Da in nächster Zeit eine allgemeine Wäckerkontrolle stattfinden würde, wurde zum Schluß auf einen tüchtigen Wäckerkontrolleur hingewiesen, wonach jeder Wäcker die Arbeiterpreise seien und einer politischen Arbeiterpartei angehören muß. Also, Kollegen, seid einig und handelt nach den gefassten Beschlüssen.

Dienstag
Die Sipo eingedrückt. Am Sonntagabend trafen 10 Sipo Beamte hier ein, und unternehmend Sauschungen in den Bergleuten. Jedoch ließen die Bergleute sich das nicht gefallen, so daß die Sipo ohne Erfolg abziehen mußte. Am Dienstag, den 15. August, rückte die Sipo mit 65 Mann Verstärkung wieder an und besetzte die ganze Kolonie. Sie unternehmen Sauschungen und beschlagnahmten sämtliche Gelder. Die Arbeiter waren natürlich sehr empört. Sogleich wurde die Arbeiterpartei hieraus in Kenntnis gesetzt und den Handlangern der Propaganda die richtige Antwort gegeben. Dr. Georges, der Führer des Landbundes der Agrarier, hat den Sieg errungen. Die Reaktionäre jubeln. — SPD-Arbeiter! Das ist der „Erfolg“ der Politik der Sozialdemokratischen Partei.

Ernt
Verbandsrat der Kommunalbeamten. Der 23. Verbandsrat der Kommunalbeamten und angelegten Preisen beginnt am nächsten Sonntag mit einer Besichtigung des Sipo- und einer Besichtigung der Handlangern. Die Verhandlungen finden am Sonntag, dem 21., im Mittwoch, den 23. August, statt.

Sport

Serienpiele 1922/23

Sonntag, den 27. August

Spiele Nr.	Zeit	(Erlaubt herein laut)	Schiedsrichter
1. Klasse, Gruppe 1:			
1	4 Uhr	Zeits III - Minera I	Schmitt, Wittke
2	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Ernst, Bräuer
3	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
4	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
2. Klasse, Gruppe 2:			
26	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Bräuer, Wittke
27	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
28	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
29	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer
3. Klasse, Gruppe 1:			
30	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
31	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
32	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
4. Klasse, Gruppe 2:			
33	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
34	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
35	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
36	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer
5. Klasse, Gruppe 1:			
37	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
38	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
39	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
40	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer
6. Klasse, Gruppe 2:			
41	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
42	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
43	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
44	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer
7. Klasse, Gruppe 1:			
45	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
46	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
47	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
48	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer
8. Klasse, Gruppe 2:			
49	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
50	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
51	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
52	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer
9. Klasse, Gruppe 1:			
53	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
54	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
55	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
56	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer
10. Klasse, Gruppe 2:			
57	4 Uhr	Zeits I - Trotha I	Wittke, Bräuer
58	4 Uhr	Zeits II - Trotha II	Wittke, Bräuer
59	4 Uhr	Zeits III - Trotha III	Wittke, Bräuer
60	4 Uhr	Zeits IV - Trotha IV	Wittke, Bräuer

Die Spiele sind am Sonntag, den 27. August, im Stadion der Universität Halle zu spielen. Die Eintrittspreise sind 10 Pfennig für Kinder und 20 Pfennig für Erwachsene. Die Karten sind am Freitag, den 25. August, im Stadion der Universität Halle zu kaufen.

